

ringerem Maße, aber auch schon der Fall war, der griechisch beeinflusste Literat mit dem praktischen Lehrmeister des römischen Lebens. Ebenso aber wie Celsus im medizinischen Teil des Gesamtwerkes sich nicht mit bäuerlichen Gesundheitsregeln des alten Römertums aufgehalten hat, sondern gerade weg griechischen Lehrstoff übersezt hat, so hat er sich in der Philosophie nicht auf altrömische Cohortatio verlegt, sondern eine griechische Doxographie in lateinischer Übertragung zur Vorlage gebracht. Der hausbackene Sinn des Gesamtwerkes und seiner Anordnung bleibt dem Werk des Celsus also, ungeachtet der Anerkennung des philosophischen Teiles, doch erhalten. Gerade wenn der Verfasser nach der Gesundheit des Körpers die Gesundheit des Geistes, das sapere und die sapientia, behandelt hat, bevor er an die vor Gericht nötige Redekunst und die im Felde verlangte Kriegskunst ging, so zeigt dies den Römer des 1. Jahrh. n. Chr., trotz seiner zeitgemäßen Beschlagenheit in griechischer Literatur, im Gesamtplan beseelt von der Art des alten Cato. Die Philosophie als Einleitung oder gleichsam als Krönung des gesamten Werkes am Anfang oder am Ende zu denken, wäre der schlechteste Einfall, den man haben könnte.

Bonn

Ernst Bickel

## EINIGE TEXTKRITISCH UNTERSUCHTE TACITUSSTELLEN

Es gibt bei Tacitus noch viele Stellen, die in textkritischer Hinsicht der endgültigen Gestaltung harren. Im folgenden will ich die Aufmerksamkeit auf einige Stellen lenken, bei denen m. E. die überlieferte Lesart für richtig gehalten werden muß, obgleich dies früher nicht anerkannt worden ist. und auch auf ein paar Stellen, bei denen ich leichte Änderungen vorziehe.

Dial. 13 *nam Crispus iste et Marcellus . . . quid habent in hac sua fortuna concupiscendum? quod timent an quod timentur? quod, cum quotidie aliquid rogentur, (vel) ii quibus praestant indignantur?* So sieht der Text bei A n d r e s e n aus. Dieser Besserungsvorschlag ist aber nicht der einzige. M i c h a e l i s nahm eine größere Lücke an: *quibus*

*praestant* (*perinde et quibus non praestant*). Bei mehreren Gelehrten, z. B. bei K ö s t e r m a n n, hat Lipsius' Änderung Beifall gefunden; er meinte, *non* sei vor *praestant* ausgefallen: *quibus* (*non*) *praestant*. P. P e r s s o n, Krit.-exeg. Bem. z. d. kl. Schr. d. Tac. 21, setzt sich für diesen Vorschlag ein und erklärt den Sinn des Satzes so: „Ist Crispus' und Marcellus' Stellung dadurch erstrebenswert, daß sie, da sie täglich um etwas gebeten werden, nicht alle Bitten erfüllen können und dann diejenigen, welche sie ohne Hilfe lassen, sich beleidigt fühlen?“ Dabei kommt aber das Ironische in der Frage nicht gut zum Ausdruck. Viel einfacher und aussprechender ist m. E. A n d r e s e n s Erklärung, daß selbst die, denen sie ihre Bitte gewähren, sich beleidigt fühlen. Maternus soll mit seinen Fragen beweisen, daß die hohe Stellung der Redner an sich eigentlich nichts Erstrebenswertes hat, und er gebraucht dabei ironische Fragen: „Ist ihre Stellung vielleicht dadurch erstrebenswert, daß sie fürchten oder daß sie gefürchtet werden? Oder daß (sie Undank ernten, indem) die, denen sie ihre Bitte gewähren, sich beleidigt fühlen? Oder daß sie, zu Schmeichelei gezwungen, nie den Herrschenden sklavisch genug oder uns frei genug scheinen?“ usw. Daß die, welche sie ohne Hilfe ließen, sich beleidigt fühlten, war ja streng genommen nicht merkwürdig und nicht mehr, als sie erwarten konnten. Man konnte auch glauben, daß dies von der Dankbarkeit der übrigen aufgewogen werden würde. So konnte es sogar erstrebenswert genannt werden. Aber für die Hilfe Undank zu ernten, ist gar nicht erstrebenswert, und eine Erinnerung daran paßt in dem Zusammenhang äußerst gut. Daß Lipsius' Besserungsvorschlag nicht der richtige ist, ergibt sich wohl von selbst. A n d r e s e n s Lesung kommt dem wirklichen Sinn viel näher. Aber man muß zugestehen, daß die überlieferte Lesart gleich gut ist. Beim Aufzählen der nicht erstrebenswerten Dinge ist es m. E. sogar besser, wenn ein „selbst“ nicht benutzt wird. Die Ironie der Frage wird dann schärfer betont. Im folgenden Satz wird ironisch gefragt, ob die Stellung der Redner dadurch erstrebenswert sei, daß ihre Schmeichelei von verschiedenen Gesichtspunkten aus, sowohl von den Herrschenden als von den übrigen, getadelt werde, und es paßt dann sehr gut dazu, wenn Maternus unmittelbar vorher den Undank, wie ich oben erklärt habe, nennt und ebenfalls ironisch nur fragt, ob es etwas Erstrebenswertes sei, daß diejenigen, denen er geholfen hätte, sich ge-

kränkt fühlten. *Vel* ist gar nicht nötig, und ich halte deshalb hier die Überlieferung durchaus für richtig.

Agr. 22 schreibt *Köstermann* entsprechend *Henrichsens* fast allgemein angenommener Konjekturen *apud quosdam acerbior in conviciis narrabatur, et erat ut comis bonis, ita adversus malos iniucundus*. Die Handschrift hat *ut erat*. *Gudemanz* St. will *Henrichsens* Lesart nicht billigen, sondern folgt statt dessen *Purser*, der *(et)*, *ut erat* lesen wollte. Auch hier ist es aber wohl möglich, den überlieferten Text unverändert beizubehalten. Es ist bei *Tacitus* durchaus üblich, daß der Schriftsteller die Ereignisse oder überhaupt das, was er schildern will, nicht in der natürlichen Reihe erzählt. Statt dessen nimmt er zuerst das Resultat oder das für seine Schilderung wichtige Moment oder fällt ein allgemeines Urteil. Dann entwickelt und begründet er es näher<sup>1)</sup>. Dies hat er z. B. auch hier in den folgenden Sätzen getan, indem er feststellt: *ceterum ex iracundia nihil superabat secretum, ut silentium eius non timeres: honestius putabat offendere quam odisse*. Der letzte Satz (nach dem Doppelpunkt) ist eine Erklärung und Begründung des unmittelbar vorher Gesagten: „er hielt es nämlich für ehrenvoller, zu beleidigen als zu hassen“. In gleicher Weise sagt er in dem hier in Frage stehenden Fall zuerst, daß einige behaupteten, er sei zu streng, wenn er Zurechtweisungen gebe, und erklärt dann näher, weshalb so etwas gesagt werden könnte: „zwar war er“ usw. Der erklärende und begründende Charakter dieses Satzes ist gleich deutlich wie in dem anderen Fall. Wir müssen deshalb m. E. an beiden Stellen in derselben Weise verfahren. In dem mit unserem zu vergleichenden Fall ist der Charakter des letzten Satzes von den Herausgebern durch einen voranstehenden Doppelpunkt angedeutet. Ebenso müssen wir an unserer Stelle nur einen Doppelpunkt nach *narrabatur* setzen und im übrigen die handschriftliche Lesart beibehalten: *acerbior . . . narrabatur: ut erat comis bonis, ita . . . iniucundus*.

Hist. III 44 *capto Valente cuncta ad victoris opes conversa, initio per Hispaniam . . . orto, . . . nec Galliae cunctabantur*.

---

1) Dies ist übrigens eine interessante kompositionstechnische Frage, die eine nähere Untersuchung verdient. Ich hoffe, daß ich Gelegenheit haben werde, in Zukunft eine solche fertigzustellen und das Resultat vorzulegen.

et<sup>2)</sup> *Britanniam in c l i n a t u s erga Vespasianum favor, quod illic secundae legioni . . . praepositus et bello clarus egerat, non sine motu adiunxit ceterarum, in quibus plerique . . . expertum iam principem anxii mutabant.* Dies ist der Text, den uns K ö s t e r m a n n bietet. Der Herausgeber folgt dabei H. S c h ü t z, indem er *inclinatus* statt des überlieferten *inditus* schreibt. Die Überlieferung ist auch von den übrigen Tacitusforschern nicht gebilligt worden. H a a s e schlug *vetus* vor, E r n e s t i *invitus*, M e i s e r *traditus* und A n d r e s e n, obgleich er in seiner Ausgabe so nicht schrieb, *indutus*. Aber diese Änderungen sind entweder paläographisch oder sprachlich nicht einwandfrei. Von den Vorschlägen ist *inclinatus* meiner Ansicht nach der beste. Aber es ist doch vielleicht nicht ganz unmöglich, das überlieferte *inditus* beizubehalten<sup>3)</sup>. Zwar wird dieses Verbum bei *favor* von Tacitus sonst nicht verwendet, was uns zu Zweifeln an der Richtigkeit der Überlieferung veranlassen kann. Vgl. jedoch Ann. 12, 3 . . ., *cui non iudicium, non odium erat nisi indita et iussa*. Diese Stelle ist m. E. als Vergleichsbeispiel von Belang<sup>4)</sup>. Da Tacitus mit einem Partizip *inditus* hat sagen können, daß *odium*, „Haß“, einer Person eingeflößt worden war, so ist man wohl wenigstens zum Glauben berechtigt, daß er sich in derselben Weise über den Gegensatz zu *odium*, die Gunst, ausdrücken kann. In bezug auf den Sinn paßt das Wort gut, und vielleicht soll man deshalb auch hier der Handschrift Glauben schenken.

Hist. III 70 *et monuit Martialem, ut per secretam aedium partem occulte abiret, ne <a> militibus internuntius invisae pacis interficeretur.* So schreibt auch K ö s t e r m a n n wie frühere Herausgeber. Aber Tacitus verwendet oft Dativ oder Ablativ als Agens<sup>5)</sup>. Die Präposition ist deshalb wohl hier

2) A n d r e s e n änderte hier nach N o l t e das überlieferte *et in at*. K ö s t e r m a n n folgt aber mit Recht der Handschrift. Eine kopulative Verbindung ist hier keineswegs unlogisch. Es ist sogar äußerst natürlich, wenn beim Uebergang zur Behandlung des dritten Landes mit einem weiterführenden *et* gesagt wird: 'und was Britannien betrifft, so . . .?'; dies ist ja der Sinn des handschriftlichen Textes.

3) Für die Konstruktion mit *erga* bei *favor* möchte ich Germ. 33 . . . *seu favore quodam erga nos deorum* vergleichen.

4) Vgl. auch Hist. IV 34 . . . *immane quantum suis pavoris et hostibus alacritatis indidit.*

5) Vgl. N i p p e r d e y - A n d r e s e n zu Ann. 2, 50 u. S c h m a l z - H o f m a n n Gramm. 435.

nicht notwendig, gleichgültig, ob wir die Form als Dativ oder als Ablativ auffassen <sup>6)</sup>. Es heißt also: „durch die Soldaten den Tod fände“.

Ann. 1, 28 *nam luna claro repente caelo visa languescere*. So schreibt Köstermann und folgt dabei Lipsius' Vorschlag, den in der Handschrift offenbar mit einem Fehler behafteten Text zu ändern. Die Handschrift hat *clamore pena*. Beroaldus liest *clariore paene*, während Weissenborn unter Vergleich mit Cic. De rep. I 15, 23 *perturbari exercitum . . . , quod serena nocte subito candens et plena luna defecisset* zu *claro plena* ändern wollte. Salinieri will *clariore plena* lesen. Schließlich hat Bolaffi Riv. Ind.-Gr.-It. IV (1920), fasc. 3 e 4, 56 *clamore pleno* vorgeschlagen, wobei er meint, es sei wegen *miles* im Anfang des folgenden Satzes leicht, sich zu denken, daß es sich um *clamor militum* handelt <sup>7)</sup>. Für meinen Teil halte ich die übrigen Konjekturen für paläographisch nicht so gut wie die des Bolaffi. Wie dieser meine auch ich, daß ein *clamore* hier gut paßt. Tacitus gebraucht ja sehr oft einen Ablativ der Art und Weise <sup>8)</sup>. Da der mit *nam* eingeleitete Satz erklären soll, wie sich die Situation verändert, erwartet man natürlich nicht nur ein Erwähnen des Phänomens, sondern auch, daß der Eindruck, den es auf die Soldaten machte, wiedergegeben werden soll. Wie Nipperdey-Andresen z. St. bemerken, hat Tacitus eben deshalb das Wort *languescere* gewählt. Aber der Eindruck wird noch schärfer hervorgehoben und betont, wenn wir *clamore* lesen. Dann versteht man so gleich, daß die abergläubischen Soldaten infolge der Mondfinsternis ängstlich wurden, und es ist wohl auch die Absicht des Schriftstellers gewesen, mit diesem Satz gerade das dem Leser klar zu machen. Mit Rücksicht hierauf und auf das, was Bolaffi angeführt hat, bin ich der Meinung, daß das handschriftliche *clamore* als richtig beizubehalten ist. Dagegen glaube ich nicht, wie der letztgenannte Gelehrte, daß *pleno* das Richtige ist, sondern meine wie Weissenborn, man erwartet, daß, wie bei Cicero a.a.O., betont werden soll, es

6) Vielleicht auch können wir sogar der Handschrift von Hist. IV 26 folgen. Der Text lautet dort bei Köstermann *ductus <a> Vocula exercitus*, während Agricola *Voculae* las.

7) Vgl. auch Drexler, Burs. Jahresh. Bd. 224, 379, der zu Bolaffis Vorschlag ein Fragezeichen setzt.

8) Vgl. Nipperdey-Andresen zu Ann. 4, 51.

sei Vollmond. Eine nochmalige Hervorhebung, daß klares Wetter war, halte ich aber nicht für nötig. Schon *languescere* in Verbindung mit *caelo visa* scheint mir hinreichend zu zeigen, daß der Mond nicht etwa vom Gewölk teilweise verdeckt wurde, sondern daß von einer wirklichen Mondfinsternis die Rede ist. Wird außerdem erwähnt, daß es der Vollmond war, der abnahm, so dürfte damit klar genug angegeben sein, worum es sich handelt. Deshalb glaube ich, daß man nur das überlieferte *pena* zu *plena* zu ändern braucht, was eine äußerst leichte Änderung ist.

Ann. 1, 42 . . . *neve occisus Augusti pronepos, interfecta Tiberii nurus nocentiores vos faciunt*. So K ö s t e r m a n n nach R i t t e r, während die Handschrift *faciat* bietet. R i t t e r s Änderung ist übrigens fast allgemein anerkannt worden, und von neueren Herausgebern behält nur D r ä g e r die handschriftliche Lesart. Dieser sagt z. St.: „Der Sing. wie z. B. Agr. 15, 6; hist. 1, 78, 12; 5, 12, 14“. Von diesen Vergleichsbeispielen scheint mir Hist. I 78 weitaus das beste zu sein: *populus et miles, tamquam nobilitatem ac decus adstruerent, Neroni Othoni acclamavit*. Die beiden übrigen sind nicht so gut, weil dort verschiedene Objekte bzw. Objektsbegriffe (Adverbial) bei je einem der Subjekte stehen. Es ist dann sehr natürlich, daß das gemeinsame Prädikat im Singular auftritt, auf das letzte Subjekt und das letzte Objekt bezogen. Wie N i p p e r d e y - A n d r e s e n zu Ann. 12, 12 sagen, gibt es meistens besondere Gründe, wenn Tacitus bei mehreren Subjekten, welche lebende Wesen bezeichnen, das Prädikat in den Singular setzt. Kein besonderer Grund für den Singular ist aber nach ihnen in dem oben angeführten Beispiel Hist. I 78 ersichtlich. Auch ich kann dort keinen solchen Grund finden, und ebenso verhält es sich mit Ann. 12, 45 *quis Caelius Pollio praefectus, centurio Casperius praeerat*, eine Stelle, die von N i p p e r d e y - A n d r e s e n a. a. O. angeführt wird<sup>9)</sup>. Es ist richtig, daß die Handschriften der Annalen bisweilen ganz deutliche Beispiele für Fehler in bezug auf den Numerus des Prädikats aufweisen. Aber in einem Fall wie dem unseren, wo mit Rücksicht auf die angeführten Parallelen ein singulares Prädikat sehr wohl denkbar ist, muß man sich vorsich-

9) Wie aus dem oben Gesagten hervorgeht, kann ich dagegen in der Behauptung, daß auch in Agr. 15 und Hist. V 12 kein besonderer Grund für den Singular ersichtlich sei, mit N i p p e r d e y - A n d r e s e n nicht übereinstimmen.

tig verhalten, wenn es sich darum handelt, den Text zu ändern. Die beiden Subjekte sind asyndetisch miteinander verbunden und beide ungefähr gleich betont. Aber das scheint mir die Möglichkeit eines singularen Prädikats zum mindesten nicht zu schwächen. Je eines der beiden Subjekte wird auf diese Weise gleichsam selbständiger, und es liegt dann ziemlich nahe, das Prädikat, obgleich es in der Tat beiden Ausdrücken angehört, nur an den einen, nämlich den letzten, anzuschließen. Wie aus dem angeführten Beispiel Ann. 12, 45 hervorgeht, hat sich Tacitus auch sonst bei asyndetischer Beordnung der Subjekte eine solche Konstruktion erlaubt. Deshalb bin ich der Meinung, daß es hier unnötig ist, eine Änderung der handschriftlichen Lesart vorzunehmen.

Ann. 11, 4 *verum nocturnae quietis species alteri obiecta, tanquam vidisset Claudium spicea corona evinctum spicis retro conversis eaque imagine gravitatem annonae praedixisset*. So schreibt Andresen nach Rhenanus, während die Handschrift *dixisset* hat. Auch andere Gelehrten haben hier die handschriftliche Lesart ändern wollen. So hat z. B. Cornelissen (*portendi*) *dixisset* vorgeschlagen<sup>10</sup>). Diese Änderung kommt zwar dem Sinn ziemlich nahe, ist aber unnötig groß. Der Sinn muß wohl sein, daß man behauptete, der Mann habe durch das Erzählen seines Traumes bildlich eine künftige Teuerung verkündigt, wie Nipperdey-Andresen z. St. erklären. Rhenanus', von Andresen aufgenommene Konjektur ist paläographisch leicht, aber m. E. unnötig. Ich bin nämlich der Ansicht, daß uns schon die Handschrift mit ihrer Lesart denselben Sinn bietet. Tacitus verwendet ja oft Simplex statt Compositum<sup>11</sup>), und Ann. 6, 22 sagt er: *ceterum plurimis mortalium non eximitur, quin primo cuiusque ortu ventura destinentur, sed quaedam secus quam dicta sint cadere fallacis ignara dicentium*. Daß an dieser Stelle, wo Köstermann wie Andresen den überlieferten Text ohne Änderungen behält, von Vorhersagungen die Rede ist, kann nicht bezweifelt werden. Im Sinne „Zukünftiges verkündigen“, „vorhersagen“ wird das Wort *dicere* übrigens auch von den Dichtern

10) Köstermann will gern *<imminere> dixisset* lesen, aber folgt wie Andresen in seiner Ausgabe Rhenanus.

11) Vgl. meine Studien zu den Annalen des Tacitus (Diss. Lund 1934) 35 f. und 121 ff. (m. Lit.).

verwendet<sup>12)</sup>, was eine solche Verwendung bei Tacitus noch wahrscheinlicher macht. Die beiden Tacitusstellen stützen sich auch gegenseitig, und wir sollen deshalb, meine ich, Ann. II, 4 mit der Handschrift *dixisset* lesen, wie auch einige frühere Herausgeber, z. B. Orelli, getan haben.

Ann. II, 14 schreibt Köstermann *Claudius tres litteras adiecit, quae . . . aspiciuntur etiam nunc in aere publico [dis plebiscitis] per fora ac templa fixo*. Nippert hat die eingeklammerten Wörter aus dem Text gestrichen; es ist klar, daß sich ein Fehler irgendwelcher Art hier in der Handschrift vorfinden muß. Viele verschiedene Änderungsvorschläge sind gemacht worden. Grotius und Ulrichs haben *publicandis plebi senatus consultis* vorgeschlagen, während Halm *publicandis de iis senatus consultis* hat lesen wollen. Madvig, Adv. crit. II 550, behandelt die Stelle und sagt u. a.: „ . . . Recte iam Grotius *publicandis*. Sed *plebiscita* nulla tunc *publicabantur* . . ., nec unum aere *publicandis* legibus fixum erat, sed singularum aera figebantur. Scribendum est: *in aere publicandis plebi iis per fora ac templa fixo*. Significatur ipsa tabula senatusconsulti de iis facti, ne plebs eas nesciret, multis locis fixa.“ Madvig hat zweifellos recht, wenn er sagt, daß hier nicht vom Plebiszit die Rede sein kann und daß es sich um die Tafeln handelt, durch die der Befehl von der Einführung der drei neuen Buchstaben dem gemeinen Volke (*plebs*) bekanntgemacht wurde. Sein Lesungsvorschlag ist höchst ansprechend. Für meinen Teil möchte ich jedoch hier statt *plebi iis* etwas anderes haben, was dem überlieferten *-scitis* näher steht, als *iis* es tut und folglich die Erklärung des entstandenen Fehlers leichter machen könnte<sup>13)</sup>. Ich glaube, daß man etwa eine solche Lesung erhalten kann, wenn man schreibt: *in aere publicandis plebilitteris per fora ac templa fixo*. Paläographisch steht *litteris* dem überlieferten *-scitis* nahe und es ist leicht zu verstehen, daß ein undeutlich oder nachlässig geschriebenes *litteris*<sup>14)</sup> durch seine

12) Vgl. nur Tibull I 6, 55, wo von den Prophezeiungen einer Priesterin die Rede ist. An den dichterischen Ausdruck *fata dicere* möchte ich z. B. auch erinnern.

13) Wolff W. kl. Ph. 32 (1915), 783, der die früheren Konjekturen nicht billigt, will mit Recht die Worte nicht für eine bloße Glosse halten.

14) *litt'is* o. dgl. verkürzt.

Stellung dicht neben *plebi* die Verdrehung *plebiscitis* hervor gebracht haben kann. Da das Wort *littera* in diesem Kapitel noch viermal und außerdem am Ende des vorhergehenden Kapitels einmal vorkommt, würde man möglicherweise gegen die Wiederholung des Wortes an so vielen Stellen Einwände erheben können. Aber da sich Tacitus erwiesenermaßen erlaubt, es fünfmal in geringem Abstand zu gebrauchen, ist es gar nicht auffällig, wenn es noch ein sechstes Mal begegnet. Man muß bedenken, daß die Römer nicht dieselbe Abneigung gegen Wiederholungen hatten wie wir, und daß solche nicht selten sind und auch bei Tacitus vorkommen<sup>15)</sup>. Wenn von *litterae* und ihrer Form<sup>16)</sup> die Rede ist, ist es natürlich, daß dieses Wort oft verwendet wird.

Ann. 15, 36 *ergo ut in privatis necessitudinibus proxima pignora praevalerent, ita (in re publica) populum Romanum vim plurimam habere parendumque retinenti*. So Andre sen nach Wurm, während Köstermann (unter Vergleich mit Ann. 13, 6) *ita (in summa fortuna) populum Romanum* usw. schreibt. Die Herausgeber haben alle hier eine Lücke in der Handschrift angenommen. Verschiedene Vorschläge zu ihrer Ausfüllung sind vorgelegt worden. So wollte einmal Halm *apud se* schreiben, während F. Walter<sup>17)</sup> *publice* vorgeschlagen hat. Klar ist auch ohne weiteres, daß man zu den Worten *in privatis necessitudinibus* ein Gegenstück, wie es die Konjekturen bieten, gern haben will und vielleicht sogar erwartet, um Parallelismus zwischen den beiden Gliedern zu erhalten. Aber Tacitus strebt bekanntlich nicht nach Parallelismus, sondern liebt eher Wechsel der Ausdrücke und der Konstruktionen<sup>18)</sup>. Wenn wir den überlieferten Text unbefangen lesen, müssen wir eingestehen, daß der Gegensatz zwischen den privaten Familienverhältnissen und dem staatlichen Leben schon dadurch hinreichend ausgedrückt ist, daß es sich im zweiten Glied um *populus Romanus* handelt. Der Ausdruck *populum Romanum* entspricht streng genommen nur *proxima pignora*, aber zu diesen Worten ist der

15) Vgl. J. Müller, Beiträge zur Kritik und Erklärung des Cornelius Tacitus (Innsbruck 1865—1875) IV 11 ff.

16) Das Wort *forma* kommt übrigens in demselben Abschnitt dreimal vor.

17) B. ph. W. 1915, 704.

18) Vgl. darüber im allgemeinen bei Tacitus Sörbom, Variatio sermonis Tacitei aliaque apud eundem quaestiones selectae (Diss. Upsaliae 1935) m. Lit.

Zusatz *in privatis necessitudinibus* nötig, um den Sinn klar zu machen. Wenn dann vom römischen Volk die Rede ist, ist es selbstverständlich, daß es sich um das staatliche Leben handelt. Ein Zusatz von *in re publica* o. dgl. ist deshalb ganz unnötig. Mit der handschriftlichen Lesart, die also m. E. unverändert beibehalten werden soll, bekommen wir eine kurze Konstruktion, die mit ihrem Wechsel der Ausdrucksweisen typisch taciteisch ist.

Umeå (Schweden)

Nils Eriksson

## ZUR GESCHICHTE DER RÖMISCHEN ZENSUR

Die annalistische Überlieferung berichtet, daß die Aufgaben, die später den Censoren oblagen, ursprünglich von den Königen erfüllt worden seien: Liv. I 42, 5 *censum enim instituit* (Servius Tullius), *rem saluberrimam tanto futuro imperio, ex quo belli pacisque munia non viritum ut ante, sed pro habitu pecuniarum fierent* (Dion. IV 16). Viermal soll Servius Tullius den Census abgehalten haben (Val. Max. III 4, 3 *quater lustrum condere . . . contigit*). Diese 4 lustra sind in den Listen der späteren Censuren mitgezählt (Mommsen, Römische Chronologie <sup>2</sup>1859, 163; Kubitschek RE III 1902). Die Zählung der Bürger ist selbstverständlich, sowie auch Plebejer am Heeresdienst teilhatten. Erst durch die sog. servianische Verfassung soll die Wehrpflicht nach dem Vermögen abgestuft worden sein. Wenn die Überlieferung den vollen Ausbau dieser Ordnung nach 5 Steuerklassen bereits dem König Servius Tullius zuschreibt (Liv. I 43), so ist damit die spätere Entwicklung in die Königszeit zurückgespiegelt worden <sup>1)</sup>. Denn mit gutem Grunde nimmt man an, daß ursprünglich nur die spätere 1. Klasse (80 *centuriae*), die ja allein die Bezeichnung *classis* hatte, das Aufgebot gebildet habe. Zu ihr traten die *cornicines* und *fabri ferrarii* (je 2 *centuriae*), die nicht an einen bestimmten Census gebunden

<sup>1)</sup> Den allmählichen Ausbau der Centurienordnung erkannte schon A. Schwegler, Römische Geschichte I 765.